

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Paul Rump, Neuenrader Straße 15, 58762 Altena, hat mit Wirkung ab 01.08.2024 durch Niederlegung des Ratsmandats gem. § 37 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S 454, ber. S. 509, 1999 S: 70)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), ihr Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG NRW habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Herrn Dennis Rudewig
Bauernstraße 1
58762 Altena,

als gewählt festgestellt. Herr Rudewig hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden, der bei dem unterzeichneten Wahlleiter schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena erklärt werden kann.

Altena (Westf.), den 15.07.2024

Gez.

Kemper

Allgemeiner Vertreter